

Rückbildungsgymnastikkurs



Kursnummer	Datum Kursbeginn	Uhrzeit

Name Vorname	
Geburtstaa	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	
Telefon/Handv	
Email	
Beruf	
Gynäkoloae/in	
ET bzw. Geburtstaa des Kindes	
Name Krankenkasse	
Kassennummer (erste Ziffern auf der Karte)	
Versichertenr. (beginnt mit einem Buchstaben)	

Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren für teilgenommene Unterrichtseinheiten von gesetzlich versicherten Kursteilnehmerinnen wird direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet.

Laut Vereinbarung mit den Krankenkassen sind die Unterrichtseinheiten am Stück zu absolvieren. Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmerinnen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Somit ist das Entgelt in Höhe von € 15,- je versäumte Zeitstunde von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Am ersten Kurstag ist eine Kautio in Höhe von derzeit € 70,- (Änderungen möglich, aktuelle Gebühren entnehmen sie bitte unserer Homepage) in bar und passend! zu hinterlegen. Hiervon werden versäumte Stunden direkt abgezogen. Am letzten Kurstag erhält die Teilnehmerin ihre Kautio abzüglich versäumter Stunden zurück. Sollte die Kautio hierfür nicht ausreichen, sind die weiteren Stunden direkt in bar zu begleichen.

Privatversicherte Teilnehmerinnen hinterlegen am ersten Kurstag die volle Kursgebühr von derzeit € 145,- in bar und passend! (Änderungen möglich, aktuelle Gebühren entnehmen sie bitte unserer Homepage). Nach Abschluss des Kurses wird ihnen die Privatrechnung unaufgefordert zugesandt.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Der Hebammenladen haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Dazu zählt insbesondere, aber nicht abschließend infektiöse Epidemien/Pandemien (lt WHO), Betriebsunterbrechungen, Kriege, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen...).

Falls Sie am Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Absage erheben wird die volle Kursgebühr nach PrivHebGV plus die Gebühren für die Partnerabende.

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 2), sowie den Verhaltensregeln im Epidemie-/Pandemiefall (Seite 3) einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Diesen Abschnitt füllt die Kursleiterin aus

Kautio in Höhe von € 70,- bzw. Teilnahmegebühr € 145,- hinterlegt am: _____

angenommen von:

Kautio zurück erhalten am:

Bestätigung durch Teilnehmerin:

€ _____ wurden wegen versäumter Stunden einbehalten. Teilgenommene Stunden wurden quittiert.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

Terminverlegung: Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- * Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.
- * Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.
- * Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklären Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnung:

Private Rechnungen der Hebamme an die Selbstzahlerinnen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für die erste Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- berechnet, für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von € 25,- berechnet.

Symptomfreiheit und Verhaltensregeln

Im Einzelnen ist auf folgende Punkte zu achten:

Anwesenheit

Mit der Unterschrift der **Versicherungsbestätigung** bestätigen die Kursteilnehmer*innen zu jeder Kurseinheit völlige Symptomfreiheit (Covid-19) – **Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden**. Falls ein oder mehrere Symptome auftreten, verpflichten sich die Kursteilnehmer*innen zur sofortigen Information der entsprechenden Kursleitung per Email an hebammenladen@online.de.

Der Gebührenanspruch der Kursleitung bleibt auch bei Krankheit und/oder Quarantäne erhalten und muss von den Teilnehmer*innen selbst getragen werden. Das heißt: Bei Krankheit/Quarantäne und daraus resultierender Nichtteilnahme werden bei gesetzlich versicherten Teilnehmer*innen je versäumte Stunde € 10,- von der Kautions einbehalten.

Vor jeder Kurseinheit muss ein **tagesaktueller, negativer Coronatest (max 24 Std.)**

oder

eine **Durchimpfungsbescheinigung (Impfpass/CovPass App + Ausweisdokument)**

oder

eine **Genesungsbescheinigung (29. Tag nach Infektion bis max. 6 Monate)** vorgelegt werden.

Abstandsregel

In den Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfinden soll, und außerhalb des Gebäudes ist die Mindestabstandsregel von **1,5m** einzuhalten. Die Abstandsregel gilt nicht für die Teilnahme von zwei Personen aus dem gleichen Haushalt (Partnerkurse).

Zugang zu den Räumlichkeiten

Um den Kontakt zwischen den Teilnehmer*innen und eine damit einhergehende Infektionswahrscheinlichkeit zu minimieren, ist das Betreten erst nach **Aufforderung** gestattet. Bitte stets **einzel**n die Räumlichkeiten betreten/verlassen.

Garderobe

Garderobe bitte mit an den **Platz** nehmen. Bitte stets Strümpfe tragen.

Pausenregel

In den Pausen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von **1,5 m** weiterhin eingehalten wird. Um dem Infektionsrisiko vorzubeugen, besteht eine Maskenpflicht während der Pause.

Nutzen des Sanitärbereiches

Die Sanitärräume dürfen nur **einzeln** aufgesucht werden. Intensives **Händewaschen**.

Verwendung von MSN oder Behelfsmasken

Die Verwendung von MSN oder Behelfsmasken ist verpflichtend. Das Tragen des MSN während der gesamten Kurseinheit muss **individuell geregelt** werden.

Handhygiene und Nies- und Hustenetikette

Der Sanitärbereich ist mit **Händedesinfektion**, Seifenspender und Einweghandtüchern ausgestattet. **Nies- und Hustenetikette** beachten (Armbeuge).

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und verwendeten Materialien werden nach jedem Kurs entsprechend dem im QM-Handbuch hinterlegten Hygieneplan gereinigt. Die Teilnehmer*innen bringen zum Kurs eine **eigene Unterlage** (großes Handtuch) für die Kursmatten mit, die sie nach dem Kurs wieder mitnehmen und selbst reinigen. Das Tragen von **Strümpfen** ist Pflicht.

Das Mitbringen von **Kinderwägen** ist zu vermeiden, diese dürfen nicht im Kursraum abgestellt werden. Wir empfehlen das Mitbringen eines Schlosses und Regenschutzes, um den Kinderwagen vor der Praxis sicher abstellen zu können.

Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

An Kursterminen mit Begleitperson werden die Daten der Begleitperson dokumentiert. Für die Unterschrift auf dem Quittierungsbogen muss jeder Haushalt einen **eigenen Stift** (kein Bleistift) mitbringen.

Zusatzvereinbarung zu „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (s. Anmeldeformular)

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, die Kosten für die Teilnahme des Kurses **privat zu begleichen**, falls die Krankenkasse die Kosten aufgrund bereits entrichteten Zahlungen nicht übernimmt. Das Entgelt beträgt **10 €/Stunde**.

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Anordnungen zur Kenntnis genommen habe.

Name (leserlich, Druckbuchstaben)

Ort, Datum Unterschrift